

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg;

Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan der Innenentwicklung „Winterling-Areal“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bauzuschuss der Stadt Arzberg hat am 24.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Winterling-Areal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB aufzustellen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke oder deren Teilflächen mit den Flur- Nrn. 507; 507/6; 507/7; 507/8; 507/9; 507/10; 507/11; 512; 512/1; 512/2; 512/5; 514/1; 514/2; 515/1; 512515/; 547/10; 1187/5; 1187/8 1286 und 1288 der Gemarkung Arzberg und hat eine Größe von ca. 5,25 ha. Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Winterling-Areal“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das ehemalige Winterlich-Areal zu einem zukunftsfähigen Gewerbebestandort zu entwickeln.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bauamt der Stadt Arzberg statt. Nach § 3 Abs. 1 des BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierfür und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB kann der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans einschließlich Begründung (jeweils in der Fassung vom 24.10.2024) in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024

im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Für die Einsichtnahme ist die Vereinbarung eines Termins unter Tel. 09233/404-35 ratsam. Des Weiteren stehen sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Arzberg, 25.10.2024
Stadt Arzberg


Stefan Göcking, Erster Bürgermeister

